


25. Mai 2021 PDL, NWSL, VW zur Inf. Bes.  
Strom/Leistung

ZDF SL	Senioren-Park carpe diem Arbeitshilfe	 carpe diem®
-----------	--	---

26. MAI 2021 T 210 - 1354



## Testkonzept zum Corona Virus

Gemäß der Corona Virus Testverordnung (TestV) in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Corona Virus SARS-CoV-2 und der SächsCoronaSchVO in aktueller Fassung.

Senioren-Park carpe diem Meißen/ *stationäre Pflege*

Stand: 25.05.2021

## 1. Sachstand

Die Zahl der Neuinfektionen ist derzeit in Sachsen und im Landkreis Meißen bei mehr als 50 Neuinfizierten pro 100.000 EinwohnerInnen pro Woche. Wir als Mitarbeiter- und BewohnerInnen des Bereiches stat. Pflege sind Bestandteil der Bevölkerung.

Gleichzeitig sind pflegebedürftige hoch alte Menschen aufgrund ihrer vielfältigen Vorerkrankungen, der Gruppenstruktur in der Pflegeeinrichtung besonders gefährdet eine Covid-19-Infektion zu bekommen und/ oder zu verbreiten. Es gilt daher, Anstrengungen zu unternehmen, um den Eintrag des SARS-CoV-2-Virus in unsere Einrichtungen und eine Verbreitung des Virus zu erschweren. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Tatsache dar, dass eine hohe Infektiosität von SARS-CoV-2-Infizierten schon dann gegeben sein kann, wenn noch keine Symptome aufgetreten sind und der\*die Infizierte noch nichts von seiner Erkrankung bemerkt hat.

Die Nutzung von PoC-Antigen-Tests kann daher dazu beitragen, dass eine SARS-CoV-2-Virus-Infektion bei Mitarbeitenden oder Bewohnern frühzeitig erkannt und damit eine unkontrollierte Weitergabe an andere Tagesgäste und Mitarbeitende verhindert wird. Diese können durch eigenes geschultes Pflegepersonal vor Ort angewendet werden und liefern bereits nach ca. 15 Minuten ein Ergebnis. Zwar liegt die Sensitivität dieser Tests bislang unter den PCR-Tests, sie bieten jedoch die Chance, Infizierte mit hoher Viruslast und hoher Infektiosität mit relativ hoher Sicherheit zu identifizieren. Das vorliegende Testkonzept bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung von PoC-Antigen-Tests in der Einrichtung stat. Pflege, Dresdner Straße 34, 01662 Meißen.

## 2. Ziel

Mithilfe von regelmäßigen Testungen mit PoC-Antigen-Tests bei Mitarbeitenden und Bewohnern sollen am SARS-CoV-2-Virus infizierte frühzeitig erkannt werden. Dadurch können weitere (ungeschützte) Kontakte zu anderen Bewohnern und Mitarbeitenden verhindert werden, wodurch eine Weiterverbreitung in der Einrichtung gestoppt werden kann. Der Schutz wird damit erhöht, ohne das Selbstbestimmungsrecht und die Lebensqualität unnötig einschränken zu müssen. Gemeinschaftsaktivitäten und soziale Teilhabe sollen auch bei einer hohen Inzidenz weitergeführt werden. Siehe auch Hygienekonzept, Desinfektionsmaßnahmen und Regelungen zur Gruppenstruktur und -zusammensetzung.

### 3. Kurzscreening/ Test:

Zur frühzeitigen Erkennung einer Covid-19-Erkrankung werden folgende Kurzscreenings entsprechend der Empfehlung des RKI in unserer Einrichtung durchgeführt:

- **Mitarbeitende:** bei Schichtantritt Symptomkontrolle, Bestätigung durch Unterschrift über Symptombefreiheit und Kontakt zu Erkrankten. Test nach aktueller Vorgabe Land Sachsen bzw. Landkreis Meißen. Mindestens jedoch 1x in der Woche.
- **BewohnerInnen:** Symptomkontrolle 1x tgl.. Temperaturerfassung bei Bedarf. Test nach aktueller Vorgabe Land Sachsen bzw. Landkreis Meißen. Mindestens jedoch 1x in der Woche.
- **Gäste/ Therapeuten/ ext. DL:** Abfragen und Einschätzung vorhandener Symptome durch MA, sowie Bestätigung über nicht wissentlichen Kontakt zu Erkrankten. Test nach aktueller Vorgabe Land Sachsen bzw. Landkreis Meißen.

### 4. Personal zur Durchführung der Tests:

- die Durchführung der Tests erfolgt durch geschultes Personal, welches vorab eine Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung der PoC-Antigen-Tests erhalten hat.
- Die Einweisung in die ordnungsgemäße Handhabung und Durchführung der Tests erfolgte durch CA Herrn Dr. B. Rolinski, ELK Meißen.

### 5. Genehmigung zur Durchführung bei gesetzlich betreuten bzw. dementen Pflegebedürftigen

Zur Einholung der Genehmigung zur Durchführung des Testes kontaktiert die Bezugspflegefachkraft den Betreuer/ Bevollmächtigten im Vorfeld des Tests und informiert im Nachgang des Tests bei einem positiven Testergebnis unmittelbar über das Ergebnis und ggf. weitere erforderliche Maßnahmen. Das Vorliegen der Genehmigung wird dokumentiert.

## 6. Information der Beschäftigten, der versorgten Personen und deren Angehörigen

- Für die Testung von Mitarbeitern, Betreuten und Gästen/ Therapeuten/ ext. DL steht das Konzept zur Verfügung, welches auf der Homepage veröffentlicht wird.
- Die Information über die Tests obliegt der verantwortlichen Pflegefachkraft, sowie ihrer Stellvertretung und der die Tests durchführenden weiteren, dazu befähigten Personen.

## 7. Durchführung der Tests

Die Tests werden von ausgewiesenen MitarbeiterInnen durchgeführt. Während der gesamten Dauer der Durchführung der Tests einschließlich des Auftragens der Testflüssigkeit tragen diejenigen die den Abstrich vornehmen, ausreichende Schutzkleidung (FFP-2-Masken, Einmalhandschuhe, bei Verdacht Schutzbrille und beschichteter Schutzkittel). Die Durchführung der Tests erfolgt in einem geschützten Raum, hier im geteilten Clubraum im EG der Einrichtung mit einem separaten Zugang von außen.

Die durchgeführten Tests werden im carpe diem Blog digital dokumentiert. Dies beinhaltet insbesondere persönliche Daten der getesteten Person, das Datum der Durchführung, die den Test durchführende Person, die telefonische Erreichbarkeit der getesteten Person, das Testergebnis, sowie das Datum der Meldung an das zuständige Gesundheitsamt bzw. an den Hausarzt zur weiteren Festlegung nötiger Maßnahmen.

Die Pflegedienstleitungen und Wohnbereichsleitungen/ Bereichsleitungen prüfen, ob alle Mitarbeitenden ihrer Testverpflichtung nachgekommen sind. Für die Sicherstellung der regelmäßigen Testung der BewohnerInnen bzw. BesucherInnen/ Dienstleister übernimmt die Pflegedienstleitung die Verantwortung.

## 8. Entsorgung

Die verwendeten PoC-Antigen-Tests werden in gesonderten Abwurfbehältern entsprechend der Herstellervorgaben und gesetzlichen Rahmenbedingungen entsorgt. Nach Beendigung der Tests werden die Abfallbeutel fest verschlossen und entsorgt. Im

Anschluss erfolgt eine gründliche Desinfektion und Nachbereitung.

## 9. Testergebnis/ Meldepflicht

Das Ergebnis des Testes wird dokumentiert und der\*die Getestete wird informiert.

Bei positivem Testergebnis erfolgen folgende Maßnahmen:

MitarbeiterInnen:

- Meldung an ELK (Formular – Corona-Hefter,)  
[elk.infektionsambulanz@elblandklinken.de](mailto:elk.infektionsambulanz@elblandklinken.de)
- sofortige häusliche Quarantäne bis zum PCR-Ergebnis
- PCR-Testung durch ELK nach Terminvergabe

BewohnerInnen:

- sofortige Meldung an Hausarzt und Angehörigen
- PCR-Testung über Hausarzt
- Quarantäne bis zum PCR-Ergebnis

Gäste, ext. DL/ Therapeuten

- erhalten keinen Zutritt zur Einrichtung
- Nach erfolgter Meldung werden die personenbezogenen Daten unverzüglich vernichtet.

Das Gesundheitsamt wird automatisch über das positive PCR-Ergebnis vom Labor in Kenntnis gesetzt und veranlasst entsprechende weitere Maßnahmen. Eine Positiv-Meldung des PoC-Tests an das Gesundheitsamt ist lt. Rücksprache mit Frau Licht, Gesundheitsamt Meißen, nicht notwendig.

## 10. Häufigkeit der Testung

Die Häufigkeit der Testung richtet sich nach der jeweils im Freistaat Sachsen in der aktuellen Fassung der SächsCoronaSchVO vorgegebenen Taktung bzw. nach der im Kreis Meißen vom RKI festgestellten Inzidenz sowie nach der Tätigkeit der Mitarbeitenden. Im Moment werden alle MitarbeiterInnen mind. 1x wtl. getestet. Nicht geimpfte bzw. genesene entsprechend der landesweiten Vorgabe, im Moment mind. 3x wöchentlich. Geimpfte und Genesene BewohnerInnen werden bei Bedarf getestet, alle anderen mind. 1x wöchentlich. Ext. DL/ Therapeuten werden vor Betreten der

Einrichtung getestet bzw. sie weisen Impfung oder Genesung nach bzw. legen einen institutionellen Nachweis einer Testung nach.

**Falls das positive Testergebnis einem Wohnbereich oder Mitarbeiter zugeordnet werden kann:**

Verpflichtend: sämtliche Mitarbeitende und Bewohner sowie Gäste, die sich in den letzten 2 Tagen vor Symptombeginn bzw. bei symptomfreien Personen vor dem positiven Testergebnis in der Tagesgruppe bzw. im Arbeitsbereich mit positiv getesteter Person aufgehalten haben

**11. Beschaffung und Finanzierung**

Die Beschaffung der PoC-Antigen-Tests erfolgt durch die Einrichtung auf der Basis der maximalen Menge, die durch das Gesundheitsamt des Kreises Meißen unter Berücksichtigung des Testkonzeptes festgestellt wurde. Im Moment sind 30 Test je Gast und Monat im Landkreis bestätigt.

**Unsere Tests werden über folgende Firmen geordert:**

G&G International GmbH

Bahnhofstraße 8

30159 Hannover

[info@schwarz-trading.com](mailto:info@schwarz-trading.com)

oder Firma WIBU, Kooperationspartner von carpe diem, Ansprechpartner Herr Alexander Deckert

**12. Gültigkeit**

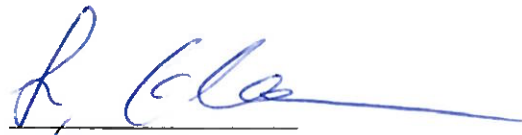
Das Testkonzept ist für den Bereich stat. Pflege Dresdner Straße 34 in Meißen gültig.

Die Gültigkeit endet mit Außerkrafttreten der Corona-Virus-Testverordnung bzw. SächsCoronaSchVO, spätestens jedoch, wenn keine Refinanzierung der außerordentlichen Mehraufwendungen im Rahmen des §150 Abs. 2-5a SGB XI möglich ist.

Das Testkonzept wird regelmäßig auf die aktuelle Gesetzeslage, auf seine  
Praxistauglichkeit, auf die Empfehlungen des RKI und auf die aktuellen  
wissenschaftlichen Erkenntnisse sowie auf den aktuellen Stand der Pandemie hin  
überprüft und bei Bedarf angepasst.



Einrichtungsleitung



Pflegedienstleitung

